

Anlage 1

Zur Sicherung der Qualität des Berufes unterliegt die Berufsausübung als Huforthopäde/ Huforthopädin DHG der Kontrolle durch die Deutsche Huforthopädische Gesellschaft e.V. (DHG e.V.) und ist an folgende Auflagen gebunden:

- die zweimalige Teilnahme pro Jahr an einer durch die DHG e.V. anerkannten Fortbildung
- die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags (zur Zeit Jahresbeitrag DHG e.V. 125,- Euro)
- die Erstellung einer Falldokumentation pro Jahr
- die Weiterleitung von Kunden-Reklamationen an den Vorstand der DHG e.V.

Nur wer diese Auflagen erfüllt, wird im Berufsregister der DHG e.V. als Huforthopäde DHG geführt.